

Regierungsratsbeschluss

vom 10. Januar 2017

Nr. 2017/42

Lohn-Ammannsegg: Reglement über die Abfallbewirtschaftung und Anhang 1 zum Reglement über die Abfallbewirtschaftung (Gebühren)

1. Feststellungen

Mit Schreiben vom 7. September 2016 ersuchte die Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg um Genehmigung des Reglements über die Abfallbewirtschaftung und Anhang 1 zum Reglement über die Abfallbewirtschaftung (Gebühren). Die Gemeindeversammlung beschloss das Reglement über die Abfallbewirtschaftung und den Anhang 1 zum Reglement über die Abfallbewirtschaftung (Gebühren) am 17. Juni 2016.

2. Erwägungen

2.1 Entsorgung der Siedlungsabfälle

Nach Artikel 31b des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG; SR 814.01) müssen die Siedlungsabfälle vom Gemeinwesen entsorgt werden. Im Kanton Solothurn ist diese Aufgabe den Gemeinden übertragen. Sie planen, erstellen, betreiben und unterhalten die öffentlichen Anlagen und Dienste, die für die Sammlung und Entsorgung der Abfälle erforderlich sind (§ 150 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall, GWBA; BGS 712.15). Die Einwohnergemeinden regeln ihre Aufgaben in Reglementen, die dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet werden müssen (§ 147 GWBA).

2.2 Genehmigung

Beim Genehmigungsverfahren handelt es sich um eine bloss summarische Rechtskontrolle der beschlossenen Reglementsbestimmungen. Vorbehalten bleibt deshalb die einlässliche Prüfung der Rechtmässigkeit im Anwendungsfall.

Das Reglement über die Abfallbewirtschaftung und Anhang 1 zum Reglement über die Abfallbewirtschaftung (Gebühren) der Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg können genehmigt werden.

3. Beschluss

Es wird gestützt auf § 147 und § 150 GWBA, §§ 209 f des Gemeindegesetzes (GG; BGS 131.1) und § 18 Absatz 1 des Gebührentarifes (GT; BGS 615.11) beschlossen:

- 3.1 Das Reglement über die Abfallbewirtschaftung und Anhang 1 zum Reglement über die Abfallbewirtschaftung (Gebühren) der Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg werden genehmigt.

- 3.2 Die Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg, Stöcklistrasse 2, 4573 Lohn-Ammannsegg

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.00 (4210000 / 003 / 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (ct), mit einem genehmigten Reglement über die Abfallbewirtschaftung und einem genehmigten Anhang 1 zum Reglement über die Abfallbewirtschaftung (Gebühren)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Umwelt, mit einem genehmigten Reglement über die Abfallbewirtschaftung und einem genehmigten Anhang 1 zum Reglement über die Abfallbewirtschaftung (Gebühren)

Amt für Raumplanung, mit einem genehmigten Reglement über die Abfallbewirtschaftung und einem genehmigten Anhang 1 zum Reglement über die Abfallbewirtschaftung (Gebühren)

Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg, Stöcklistrasse 2, 4573 Lohn-Ammannsegg, mit Rechnung sowie mit einem genehmigten Reglement über die Abfallbewirtschaftung und einem genehmigten Anhang 1 zum Reglement über die Abfallbewirtschaftung (Gebühren) **(Einschreiben)**